

Verhalten verwirklicht werden. Es entspricht dem Charakter der Rechtsvorschriften des sozialistischen Staates, daß ihre Verwirklichung und strikte Einhaltung das einheitliche und planmäßige Vorwärtsschreiten der gesamten Gesellschaft garantiert* während die Entwicklung der Gesellschaft durch rechtswidriges Handeln und Verhalten beeinträchtigt wird.

Die im Rahmen der Gesetze und allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften der Republik beschlossenen Rechtsvorschriften der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe sind für alle Bürger im jeweiligen Territorium - für die dort ansässigen wie für die sich zeitweilig aufhaltenden Bürger -, die jeweiligen staatlichen Organe, Einrichtungen und Gemeinschaften verbindlich (vgl. Erläuterung zu Artikel 82).

Die Verbindlichkeit der Rechtsvorschriften setzt voraus, daß sie den Bürgern zugänglich sind. Je besser und genauer die Bürger ihr Recht kennen, es als ihren Interessen gemäß empfinden und verstehen, um so aktiver setzen sie sich selbst für seine Verwirklichung ein, um so bewußter befolgen sie die in ihm festgelegten Regeln und um so stabiler ist das demokratische Fundament der sozialistischen Gesetzlichkeit.

Die sozialistische Staatsmacht, deren Maßnahmen den Interessen des werktätigen Volkes dienen, braucht mit ihren Gesetzen und Rechtsvorschriften das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen. Sie ist vielmehr an umfassender und genauer Rechtskenntnis der Bürger zutiefst interessiert, weil das bewußte, den Erfordernissen der Gesellschaft dienende aktive Handeln jedes Bürgers Bedingung ihrer ständigen Stärkung und Festigung ist. Daher bestimmt die Verfassung, daß Gesetze und Rechtsvorschriften veröffentlicht werden und jedermann zugänglich sein müssen.

2. *Allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik* sind die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, die Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates, die Verordnungen des Ministerrates und seine Beschlüsse, soweit letztere allgemeine oder für einen größeren Personenkreis verbindliche Vorschriften enthalten, sowie die Durchführungsbestimmungen, die ausdrücklich in Durchführung von Gesetzen, Erlassen und Verordnungen ergehen. Sie werden im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, der amtlichen Sammlung des in der Deutschen Demokratischen Republik geltenden Rechts, veröffentlicht.